

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 511/2011  
(22) Anmeldetag: 11.04.2011  
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2013

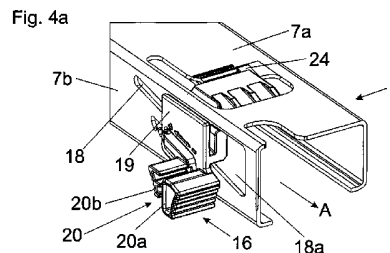
(51) Int. Cl. : **A47B 88/04** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 20209517 U1  
DE 202009003886 U1  
DE 4414462 A1

(73) Patentinhaber:  
JULIUS BLUM GMBH  
6973 HÖCHST (AT)

### (54) SCHUBLADENAUSZIEHFÜHRUNG

(57) Schubladenausziehführung (4) mit einer an einem Möbelkorpus (2) zu befestigenden Korpuschiene (5), einer an der Schublade (3) zu befestigenden, insbesondere metallischen, Ladenschiene (7) und mit einer Einstellvorrichtung (16) zum Einstellen der Höhenlage der Schublade (3) relativ zur Ladenschiene (7), wobei die Einstellvorrichtung (16) ein Verstellteil (19) aufweist, welches zur Einstellung der Höhenlage der Schublade (3) entlang einer Führungsbahn (18) begrenzt bewegbar gelagert ist, wobei die Führungsbahn (18) als Ausnehmung in einem in Gebrauchslage vertikal verlaufenden Schenkel (7b) der Ladenschiene (7) ausgebildet ist, wobei die Führungsbahn (18) schräg gegenüber der Horizontalen verläuft.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Schubladenausziehführung mit einer an einem Möbelkorpus zu befestigenden Korpussschiene, einer an der Schublade zu befestigenden, insbesondere metallischen, Ladenschiene und mit einer Einstellvorrichtung zum Einstellen der Höhenlage der Schublade relativ zur Ladenschiene, wobei die Einstellvorrichtung ein Verstellteil aufweist, welches zur Einstellung der Höhenlage der Schublade entlang einer Führungsbahn begrenzt bewegbar gelagert ist, wobei die Führungsbahn als Ausnehmung in einem in Gebrauchslage vertikal verlaufenden Schenkel der Ladenschiene ausgebildet ist.

**[0002]** Im Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit wenigstens einer Schubladenausziehführung der zu beschreibenden Art, wobei eine Schublade über diese Schubladenausziehführung gegenüber einem Möbelkorpus herausfahrbar gelagert ist.

**[0003]** Einstellvorrichtungen zur Einstellung der Höhenlage einer Schublade relativ zur ausziehbaren Ladenschiene einer Schubladenausziehführung sind bereits bekannt und dienen dazu, die Frontblende der Schublade in Montagelage relativ zum Möbelkorpus und relativ zu den Frontblenden benachbarter Schubladen in Höhenrichtung anzupassen (z.B. DE 20 2009 003 886 U1).

**[0004]** Aus der DE 44 14 462 B4 ist eine Einstellvorrichtung bekannt geworden, wobei der frontseitige Bereich der Schublade über ein manuell zu betätigendes Schiebestück anhebbar und absenkbar ist. Hierzu weist das Schiebestück einen schrägen Führungsschlitz auf, durch den das Schiebestück relativ zu einem schräg verlaufenden, plattenförmigen Führungselement der Ladenschiene verschiebbar ist. Das plattenförmige Führungselement wird dabei über eine Befestigungsplatte an der Ladenschiene vernietet oder vertaumelt, was also einen erhöhten Aufwand an Bauteilen und zusätzliche Fertigungsschritte erforderlich macht.

**[0005]** In der DE 202 09 517 U1 ist eine Höhenverstelleinrichtung mit den Merkmalen des Oberbegriffs beschrieben, wobei durch die Betätigung eines Exzenters ein Schieber entlang von vertikal verlaufenden Führungsschlitzen in Höhenrichtung bewegbar ist.

**[0006]** Aufgrund der vertikal verlaufenden Schlitze muss der Exzenter die gesamte Last der Schublade aufnehmen, wobei der Exzenter zudem - damit sich der Schieber unter der Last der Schublade nicht von selbst verstellt - eine hohe Selbsthemmung aufweisen muss. Diese hohe Selbsthemmung des Exzenters führt dazu, dass sich dieser nur schwer verstellen lässt. Zudem ist es nachteilig, dass der Verstellweg des Schiebers aufgrund der vertikal verlaufenden Schlitze recht begrenzt ist.

**[0007]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Schubladenausziehführung der eingangs erwähnten Gattung mit einer verbesserten Einstellvorrichtung vorzuschlagen.

**[0008]** Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

**[0009]** Gemäß der Erfindung ist also vorgesehen, dass die Führungsbahn schräg gegenüber der Horizontalen verläuft.

**[0010]** Auf diese Weise wird ein Großteil der Last der Schublade durch die Führungsbahn selbst abgefangen, wobei zur Verhinderung einer unerwünschten Relativbewegung zwischen Verstellteil und Führungsbahn nur mehr eine geringe Kraft gehemmt werden muss, wobei zudem ein Teil dieser Kraft durch Reibung zwischen dem Verstellteil und der Führungsbahn aufgebracht wird. Das Verstellteil kann somit leichtgängig verschoben werden, wobei die Gefahr eines unerwünschten Absenkens des Verstellteiles unter Last weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zudem kann durch eine schräg verlaufende Führungsbahn auch der Verstellweg - im Vergleich zu einer senkrecht verlaufenden Führungsbahn - vergrößert werden.

**[0011]** Die Führungsbahn für den Verstellteil ist direkt im Schienenmaterial der Ladenschiene ausgespart. Die Führungsbahn kann dabei in konstruktiv einfacher Weise aus der Ladenschie-

ne ausgestanzt oder ausgefräst werden. Auf diese Weise ist eine problemlose Herstellung möglich, wobei keine zusätzlichen Bauteile erforderlich sind. Durch die Ausbildung im Schienenmaterial ist die Führungsbahn stabil, muss nicht durch zusätzliche Mittel befestigt werden und die Gefahr eines Bruches oder eines anderen Defektes der Führungsbahn wird dadurch praktisch ausgeschlossen.

**[0012]** Zur einstellbaren Anhebung und Absenkung der Schublade im vorderen Endbereich derselben ist die Führungsbahn an einem frontseitigen Endbereich der Ladenschiene ausgebildet. Für eine Anhebung und Absenkung des rückwärtigen Endbereiches der Schublade kann die Führungsbahn auch im hinteren Endbereich der Ladenschiene angeordnet werden.

**[0013]** Für eine leichte Einstellbarkeit der Höhenlage der Schublade kann vorgesehen sein, dass das Verstellteil relativ zur Ladenschiene an zwei oder mehreren vorgegebenen Rastpositionen lösbar arretierbar ist. Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung können die zur Festlegung der Rastpositionen vorgesehenen Rasten von der Führungsbahn gesondert an der Ladenschiene ausgebildet sein. Diese Rasten können also ebenfalls im Material der Ladenschiene ausgespart sein.

**[0014]** Die Rasten zur Festlegung der Rastpositionen können dabei an einem in Gebrauchslage vertikal verlaufenden Schenkel und/oder an einem in Gebrauchslage horizontal verlaufenden Schenkel der Ladenschiene ausgebildet sein. Die Anordnung der Rasten an einem vertikal verlaufenden Schenkel und zusätzlich an einem horizontal verlaufenden Schenkel der Ladenschiene hat den Vorteil, dass das Verstellteil bei der Verstellung desselben relativ zur Ladenschiene verkantungsfrei geführt werden kann. Die Rasten können durch an der Ladenschiene ausgebildete Kerben, Prägungen und/oder Vorsprünge gebildet sein.

**[0015]** Das erfindungsgemäße Möbel weist wenigstens eine Schubladenausziehführung der in Rede stehenden Art auf.

**[0016]** Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Figurenbeschreibung. Dabei zeigt bzw. zeigen:

**[0017]** Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Möbels mit Schubladen, welche über Schubladenausziehführungen relativ zu einem Möbelkorpus verfahrbar gelagert sind,

**[0018]** Fig. 2 ein Ausführungsbeispiel einer Schubladenausziehführung in einer perspektivischen Ansicht,

**[0019]** Fig. 3a, 3b die Schubladenausziehführung mit abgesenktem und mit angehobenem Verstellteil in perspektivischen Ansichten,

**[0020]** Fig. 4a-4c verschiedene Ansichten des frontseitigen Endes der Ladenschiene mit dem Verstellteil in einer abgesenkten und in einer angehobenen Position,

**[0021]** Fig. 5a-5d verschiedene Ansichten des frontseitigen Endes der Ladenschiene und des Verstellteiles.

**[0022]** Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung eines Möbels 1, wobei Schubladen 3 über Schubladenausziehführungen 4 relativ zu einem Möbelkorpus 2 herausziehbar gelagert sind. Die Schubladenausziehführung 4 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel als dreiteiliges Schienensystem ausgebildet und umfasst eine am Möbelkorpus 2 zu befestigende Korpuschiene 5, eine relativ dazu verfahrbare Mittelschiene 6 sowie eine ausziehbare Ladenschiene 7, welche mit der Schublade 3 verbunden oder über eine an sich bekannte Kupplungsvorrichtung lösbar zu verbinden ist. Die Schublade 3 weist einen Schubladenboden 8, Schubladenseitenwände 9 sowie eine Rückwand 10 auf.

**[0023]** Fig. 2 zeigt eine Schubladenausziehführung 4 in einer perspektivischen Ansicht. Die Korpuschiene 5 ist ortsfest an der Innenseite einer vertikalen Seitenwand des Möbelkorpus 2 zu montieren, während die Schublade 3 über die gezeigte Kupplungsvorrichtung 11 mit der ausziehbaren Ladenschiene 7 zu verbinden ist. Die Kupplungsvorrichtung 11 wird dabei seitlich

an der Unterseite des Schubladenbodens 8 (Fig. 1) vormontiert und mit dem Schubladenboden 8 und/oder mit der Schubladenfrontblende verschraubt. Bei der Montage der Schublade 3 wird diese zunächst auf die Ladenschiene 7 aufgeschoben, bis ein an der Ladenschiene 7 angeordneter Anschlag 15 den Verschiebeweg der Schublade 3 begrenzt. Der Anschlag 15 befindet sich - wie an sich bekannt - am hinteren Endbereich der Ladenschiene 7 und ist vorzugsweise höhenverstellbar ausgebildet. Der Anschlag 15 verläuft parallel beabstandet zum horizontal verlaufenden Schenkel 7a der Ladenschiene 7 und erstreckt sich in Ausziehrichtung (A) der Ladenschiene 7, sodass der Anschlag 15 bei der Montage der Schublade 3 in eine Bohrung der Schubladenrückwand 10 eingeschoben werden kann. Der auf dem hinteren Ende der Ladenschiene 7 gelagerte Anschlag 15 fixiert also die Schublade 3 an ihrem hinteren Endbereich, während der vordere Endbereich der Schublade 3 über die gezeigte Kupplungsvorrichtung 11 mit dem vorderen Ende der Ladenschiene 7 lösbar kuppelbar ist. Die Kupplungsvorrichtung 11 umfasst wenigstens ein - vorzugsweise federelastisches - Rastteil 12, welches in einen erweiterten Abschnitt 18a einer Aussparung der Ladenschiene 7 einrastbar ist. Die Kupplungsvorrichtung 11 umfasst ferner einen Lösehebel 14, wobei das Rastteil 12 durch manuelle Druckausübung auf den Lösehebel 14 relativ zur Ladenschiene 7 entriegelbar ist, sodass die Schublade 3 - beispielsweise zu Reinigungszwecken - vollständig von der Ladenschiene 7 demontierbar ist.

**[0024]** Mit dem Bezugszeichen 16 ist eine Einstellvorrichtung gekennzeichnet, durch welche der vordere Endbereich der Schublade 3 höhenverstellbar ist. Die Einstellvorrichtung 16 umfasst ein manuell zu betätigendes Verstellteil 19 mit einem damit verbundenen Stützteil 17, wobei das Verstellteil 19 entlang einer schräg verlaufenden Führungsbahn 18 der Ladenschiene 7 verstellbar gelagert ist. Die Führungsbahn 18 kann dabei direkt aus dem Schienenmaterial der Ladenschiene 7 ausgestanzt oder ausgefräst werden. Die Oberseite des Stützteil 17 stützt sich zur Festlegung der Höhenlage der Schublade 3 an der Unterseite des Schubladenbodens 8 (Fig. 1) ab, sodass die Schublade 3 durch eine Höhenverstellung des Stützteil 17 im vorderen frontblendenseitigen Bereich angehoben bzw. abgesenkt werden kann.

**[0025]** Fig. 3a zeigt die Schubladenausziehführung 4 gemäß Fig. 2 in einer perspektivischen Ansicht, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit die Kupplungsvorrichtung 11 weggelassen wurde. Erkennbar ist die Einstellvorrichtung 16 zum Einstellen der Höhenlage der Schublade 3, wobei zur Höhenverstellung das Verstellteil 19 entlang der zum frontseitigen Ende der Ladenschiene 7 hin abfallenden Führungsbahn 18 begrenzt verstellbar gelagert ist. Die Führungsbahn 18 weist an einem Ende einen erweiterten Abschnitt 18a auf, in den das Verstellteil 19 zur Montage desselben an der Ladenschiene 7 von der Seite der Ladenschiene 7 her einsetzbar ist. Eine Besonderheit dieser Konstruktion liegt darin, dass in den erweiterten Abschnitt 18a der Führungsbahn 18 auch das Rastteil 12 der Kupplungsvorrichtung 11 (Fig. 2) zur lösbaren Kuppelung zwischen Schublade 3 und Ladenschiene 7 eingerastet werden kann. Das Verstellteil 19 befindet sich in Fig. 3a in der untersten Endlage, wobei die Oberseite des Stützteil 17 relativ zum horizontalen Schenkel 7a der Ladenschiene 7 im Wesentlichen bündig verläuft und damit eine auf den Stützteil 17 aufgesetzte Schublade 3 sich in der tiefsten Position relativ zur Ladenschiene 7 befindet.

**[0026]** Fig. 3b zeigt hingegen die angehobene Endlage des Stützteil 17, wobei sich auch die Schublade 3 in einer maximal angehobenen Position befindet. Das Stützteil 17 ist zumindest teilweise in einer Ausnehmung 21 des horizontal verlaufenden Schenkels 7a der Ladenschiene 7 angeordnet und tritt bei einer Höhenverstellung des Verstellteil 19 durch diese Ausnehmung 21 hindurch. Zur Verstellung weist das Verstellteil 19 ein manuell zu betätigendes Griffteil 20 auf, das im gezeigten Ausführungsbeispiel zweiteilig ausgeführt ist. Ein erstes Griffteil 20a ist zur Verstellung des Verstellteil 19 in einer ersten Bewegungsrichtung vorgesehen, während ein zweites Griffteil 20b zum Lösen des Verstellteil 19 aus einer Raststellung in einer zur ersten Bewegungsrichtung entgegengesetzten, zweiten Bewegungsrichtung ausgebildet ist. Mit anderen Worten kann durch manuelle Druckausübung auf das erste Griffteil 20a entgegen der Ausziehrichtung (A) das Stützteil 17 angehoben werden, durch manuelle Zugausübung auf das zweite Griffteil 20b in Ausziehrichtung (A) kann die Verrastung gelöst und das Stützteil 17 in

eine abgesenkte Position relativ zur Ladenschiene 7 bewegt werden.

**[0027]** Fig. 4a zeigt eine perspektivische Ansicht des frontseitigen Endbereiches der Ladenschiene 7, an dem die Einstellvorrichtung 16 zum Einstellen der Höhenlage der Schublade 3 in deren Montagelage angeordnet ist. Die Ladenschiene 7 weist einen C-förmigen Querschnitt mit einem horizontal verlaufenden Schenkel 7a und einem vertikal verlaufenden Schenkel 7b auf. Die schräge Führungsbahn 18 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel als Ausnehmung im Schienenmaterial des vertikal verlaufenden Schenkels 7b ausgebildet. Das Stützteil 17 zur Auflage der Schublade 3 befindet sich gemäß Fig. 4b in einer abgesenkten Stellung.

**[0028]** Fig. 4b zeigt eine teilweise aufgebrochene Darstellung der Ladenschiene 7 in einer Seitenansicht. Erkennbar ist ein mit dem zweiten Griffteil 20b verbundenes Rastteil 22, das an verschiedenen vorgegebenen Rasten 23 - welche von der Führungsbahn 18 gesondert ausgebildet sind - lösbar verrastbar ist. Erkennbar ist das Stützteil 17, das im Querschnitt im Wesentlichen keilförmig ausgebildet ist. Die Unterseite des Stützteil 17 ist entlang eines schräg nach unten verlaufenden Abschnittes 24 der Ladenschiene 7 entlangleitend abstützbar. An der Unterseite des Stützteil 17 sind quer zur Ausziehrichtung (A) verlaufende - und hier nicht ersichtliche - Rippen ausgebildet, welche mit quer verlaufenden Rasten 25 des schrägen Abschnittes 24 der Ladenschiene 7 an mehreren vorgegebenen Rastpositionen lösbar verrastbar sind. Durch die Verrastung des Rastteil 22 mit den Rasten 23 sowie durch die zusätzliche Verrastung der Rippen des Stützteil 17 mit den Rasten 25 des schrägen Abschnittes 24 kann das Verstellteil 19 bei der Verstellung relativ zur Ladenschiene 7 weitgehend verkantungsfrei verstellt werden.

**[0029]** Fig. 4c zeigt die angehobene Position des Stützteil 17 relativ zum horizontal verlaufenden Schenkel 7a der Ladenschiene 7, wobei das Stützteil 17 durch manuelle Druckausübung auf das erste Griffteil 20a entgegen der Ausziehrichtung (A) in eine angehobene Stellung verstellbar ist. Das Rastteil 22 ist federnd gelagert, sodass das Rastteil 22 bei der Verstellung in eine angehobene Position selbsttätig mit den Rasten 23 der Ladenschiene 7 verrastbar ist. Durch manuelle Zugausübung auf das zweite Griffteil 20b in Ausziehrichtung (A) kann hingegen das federnde Rastteil 22 aus den Rasten 23 gehoben werden, sodass das Stützteil 17 wieder in eine tiefere Position absenkbar ist.

**[0030]** Fig. 5a zeigt den frontseitigen Endbereich der Ladenschiene 7 in einer perspektivischen Darstellung. Erkennbar ist die Führungsbahn 18 sowie die davon gesonderten Rasten 23, welche jeweils als Ausnehmungen im vertikal verlaufenden Schenkel 7b der Ladenschiene 7 ausgebildet sind. Der schräge Abschnitt 24 zur gleitenden Führung des Stützteil 17 weist in Ausziehrichtung (A) beabstandete Rasten 25 auf, welche mit korrespondierenden Rippen 26 des Stützteil 17 (Fig. 5c) zusammenwirken. Die Führungsbahn 18 mündet in einen erweiterten Abschnitt 18a, in den einerseits das Stützteil 17 des Verstellteil 19 zur Montage desselben einführbar ist und in den andererseits das Rastteil 12 der Kupplungsvorrichtung 11 (Fig. 2) einrastbar ist.

**[0031]** Fig. 5b zeigt den frontseitigen Endbereich der Ladenschiene 7 in einer Seitenansicht. Die Führungsbahn 18 und die Längserstreckung der sägezahnförmigen Bahn, welche durch die Rasten 23 ausgebildet wird, verlaufen im Wesentlichen parallel zueinander.

**[0032]** Fig. 5c zeigt das Verstellteil 19 in einer perspektivischen Ansicht von unten. Das Verstellteil 19 ist in seiner Gesamtheit einstückig aus Kunststoff gespritzt. Erkennbar sind die an der Unterseite des Stützteil 17 ausgebildeten Rippen 26, welche in Montagelage mit den Rasten 25 des schrägen Abschnittes 24 (Fig. 5a) zusammenwirken. Das Rastteil 22 ist am zweiten Griffteil 20b angeformt, wobei durch manuellen Zug des flexiblen Griffteil 20b in Richtung zum starren Griffteil 20a das Rastteil 22 aus den Rasten 23 der Ladenschiene 7 herausgehoben und damit die Verrastung gelöst werden kann. Fig. 5c zeigt das Verstellteil 19 in einer weiteren perspektivischen Ansicht von unten, wobei das starre Griffteil 20a und das flexible Griffteil 20b mit dem Rastteil 22 erkennbar ist.

**[0033]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich nicht auf das gezeigte Ausführungsbeispiel,

sondern erfasst bzw. erstreckt sich auf alle Varianten und technischen Äquivalente, welche in die Reichweite der nachfolgenden Ansprüche fallen können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich, usw., auf die unmittelbar beschriebene bzw. dargestellte Figur bezogen und sind sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Die Führungsbahn 18 und/oder die Bahn, an der die Rasten 23 zur lösbaren Arretierung angeordnet sind, kann bzw. können zumindest abschnittsweise eine lineare und/oder zumindest abschnittsweise eine gekrümmte Form aufweisen.

## Patentansprüche

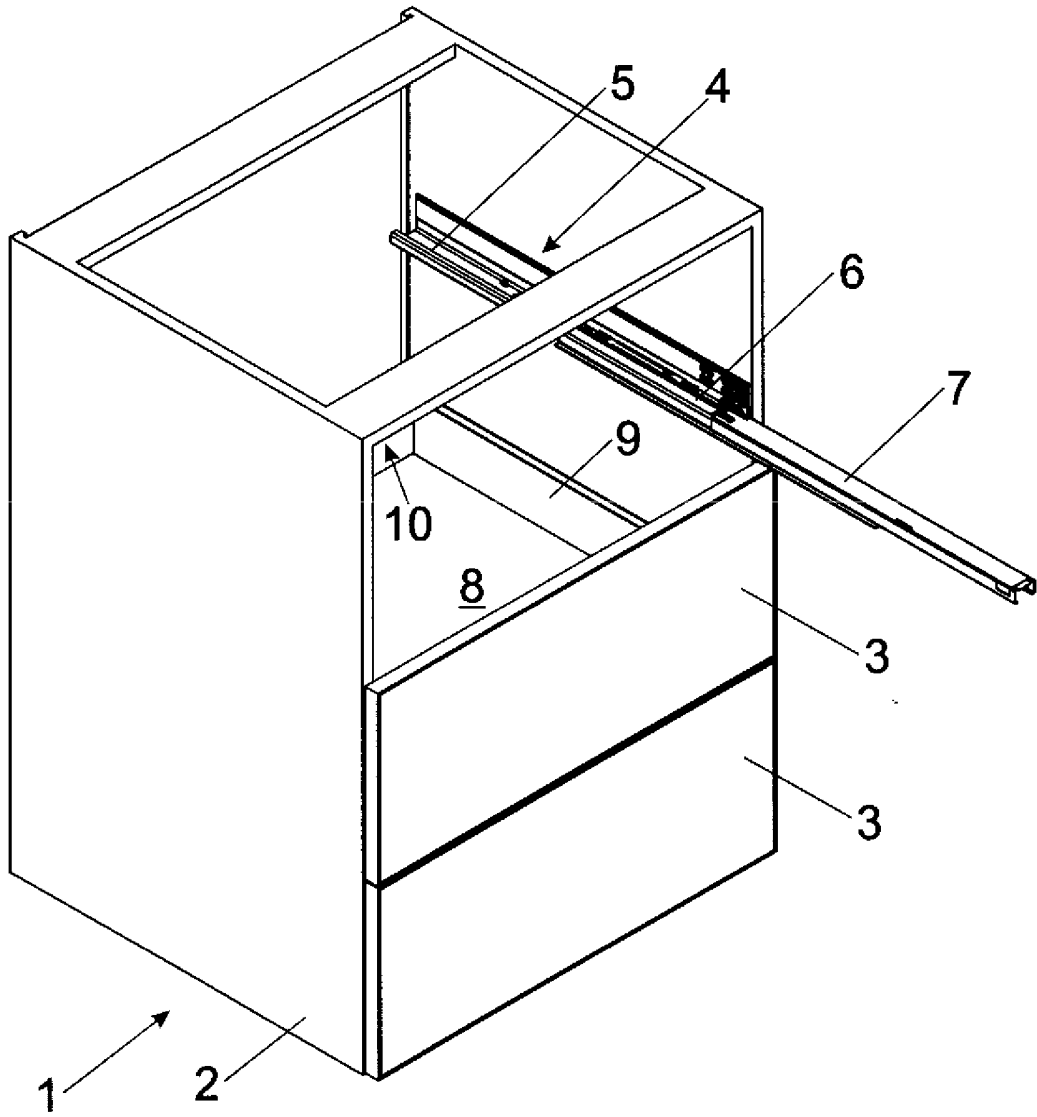
1. Schubladenausziehführung (4) mit einer an einem Möbelkorpus (2) zu befestigenden Korpuschiene (5), einer an der Schublade (3) zu befestigenden, insbesondere metallischen, Ladenschiene (7) und mit einer Einstellvorrichtung (16) zum Einstellen der Höhenlage der Schublade (3) relativ zur Ladenschiene (7), wobei die Einstellvorrichtung (16) ein Verstellteil (19) aufweist, welches zur Einstellung der Höhenlage der Schublade (3) entlang einer Führungsbahn (18) begrenzt bewegbar gelagert ist, wobei die Führungsbahn (18) als Ausnehmung in einem in Gebrauchslage vertikal verlaufenden Schenkel (7b) der Ladenschiene (7) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Führungsbahn (18) schräg gegenüber der Horizontalen verläuft.
2. Schubladenausziehführung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Führungsbahn (18) aus der Ladenschiene (7) ausgestanzt oder ausgefräst ist.
3. Schubladenausziehführung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Führungsbahn (18) an einem frontseitigen Endbereich der Ladenschiene (7) ausgebildet ist.
4. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Führungsbahn (18) an einem Ende einen erweiterten Abschnitt (18a) aufweist, in den das Verstellteil (19) zur Montage desselben an der Ladenschiene (7) von der Seite der Ladenschiene (7) her einsetzbar ist.
5. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellteil (19) relativ zur Ladenschiene (7) an zwei oder mehreren vorgegebenen Rastpositionen lösbar arretierbar ist.
6. Schubladenausziehführung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zur Festlegung der Rastpositionen vorgesehenen Rasten (23, 25) von der Führungsbahn (18) gesondert an der Ladenschiene (7) ausgebildet sind.
7. Schubladenausziehführung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rasten (23, 25) an einem in Gebrauchslage vertikal verlaufenden Schenkel (7b) und/oder an einem in Gebrauchslage horizontal verlaufenden Schenkel (7a) der Ladenschiene (7) ausgebildet sind.
8. Schubladenausziehführung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rasten (23, 25) durch an der Ladenschiene (7) ausgebildete Kerben, Prägungen und/oder Vorsprünge gebildet sind.
9. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellteil (19) zumindest ein Rasteil (22) aufweist, welches mit den Rasten (23, 25) lösbar verrastbar ist.
10. Schubladenausziehführung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellteil (19) wenigstens ein Griffteil (20) aufweist, durch das zumindest ein Rasteil (22) aus den Rasten (23, 25) lösbar ist.
11. Schubladenausziehführung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Griffteil (20) zweiteilig ausgebildet ist, wobei ein erstes Griffteil (20a) zur Verstellung des Verstellteiles (19) in einer ersten Bewegungsrichtung und wobei ein mit einem Rasteil (22) verbundenes, zweites Griffteil (20b) zum Lösen des Verstellteiles (19) aus einer Raststellung in einer zur ersten Bewegungsrichtung entgegengesetzten, zweiten Bewegungsrichtung ausgebildet ist.
12. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellteil (19) ein Stützteil (17) aufweist, dessen Oberseite sich in Gebrauchslage an einer Unterseite der Schublade (3) zur Festlegung der Höhenlage derselben abstützt.

13. Schubladenausziehführung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützteil (17) eine Unterseite aufweist, welche sich in Gebrauchslage an einem schräg nach unten verlaufenden Abschnitt (24) der Ladenschiene (7) abstützt.
14. Schubladenausziehführung nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützteil (17) zumindest teilweise in einer Ausnehmung (21) im horizontal verlaufenden Schenkel (7a) der Ladenschiene (7) angeordnet ist oder durch diese Ausnehmung (21) hindurchtritt.
15. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellteil (19) einstückig aus Kunststoff hergestellt ist.
16. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützteil (17) im Querschnitt im Wesentlichen keilförmig ausgebildet ist.
17. Möbel mit wenigstens einer Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 16.

**Hierzu 5 Blatt Zeichnungen**



Fig. 1



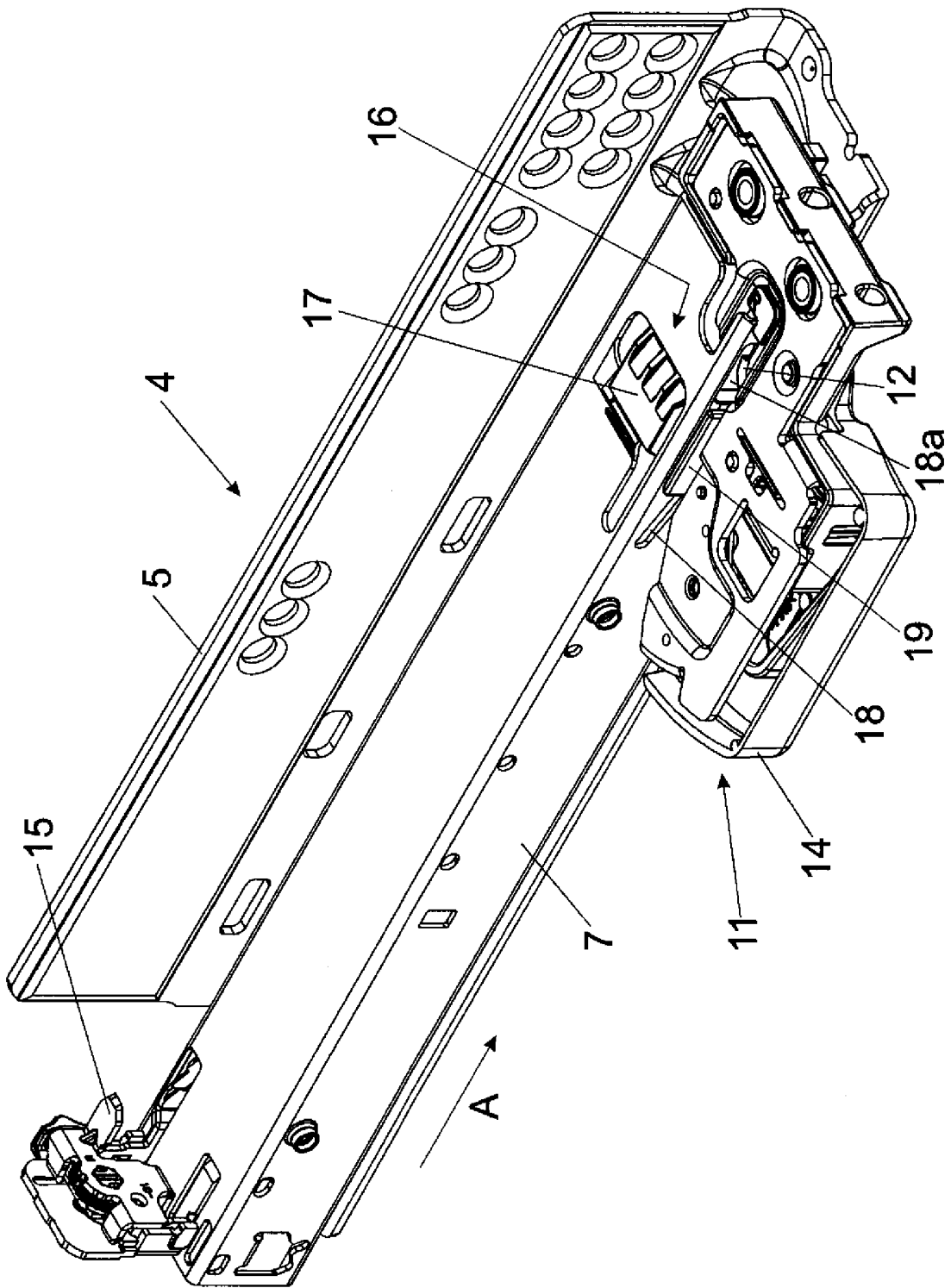


Fig. 2

Fig. 3a

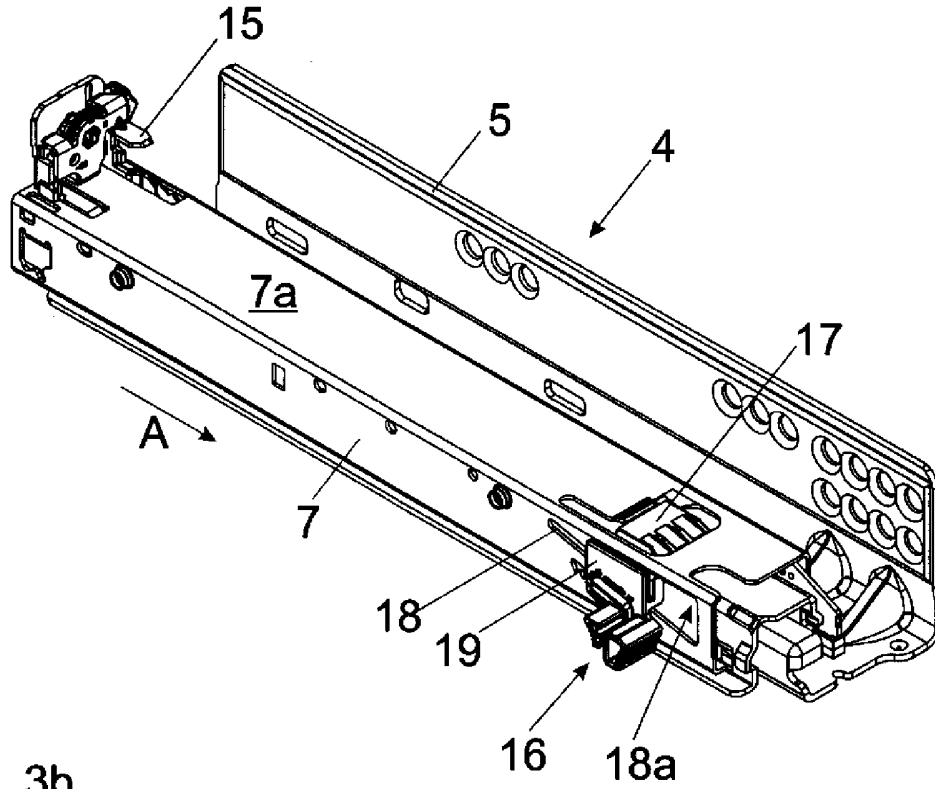


Fig. 3b

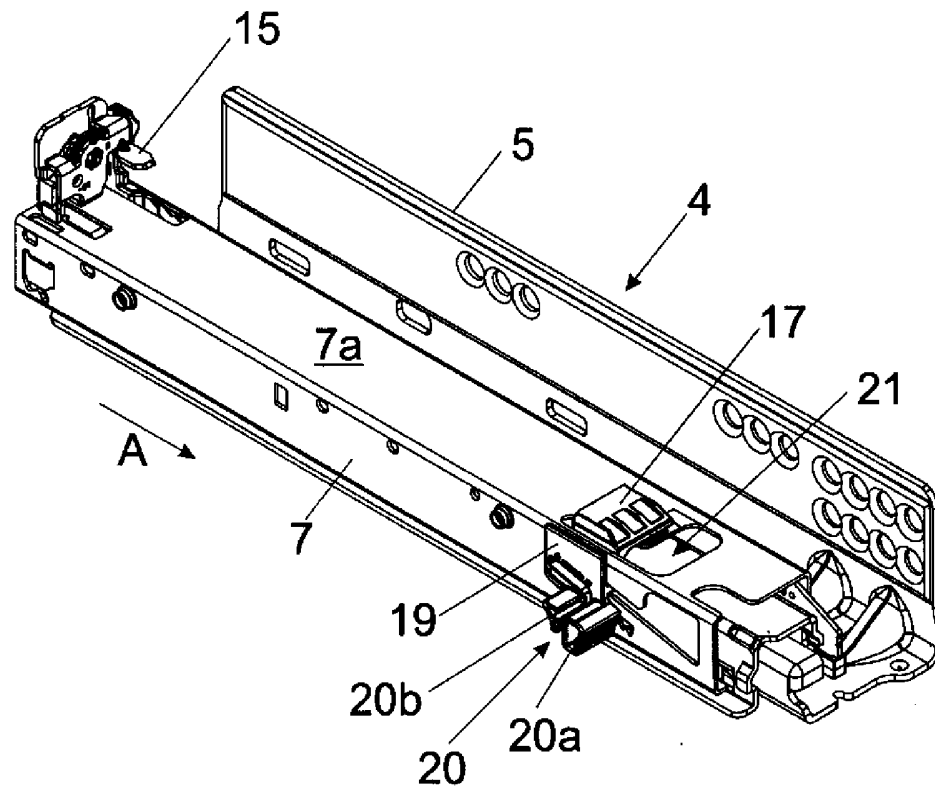


Fig. 4a

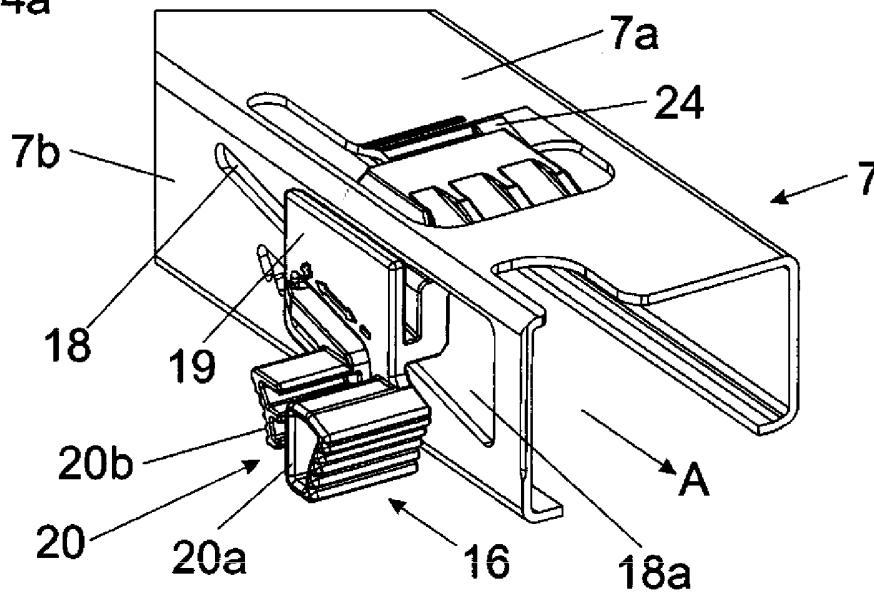


Fig. 4b

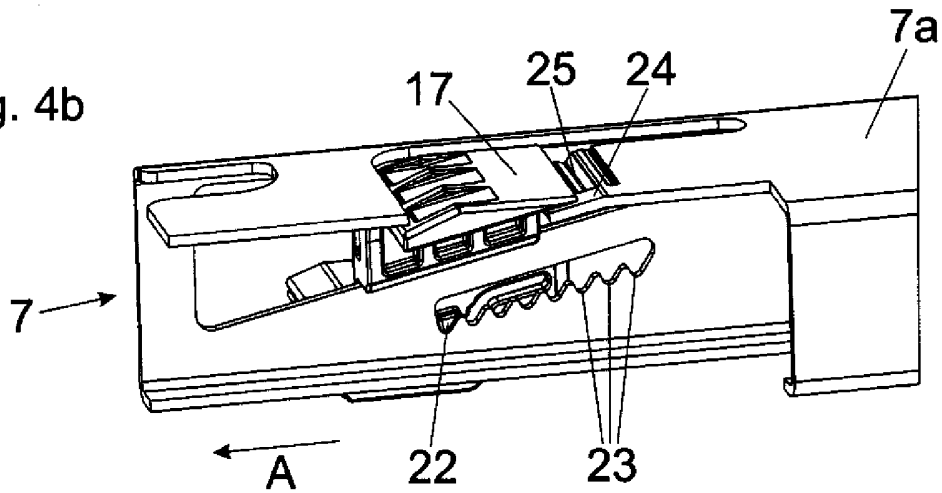


Fig. 4c

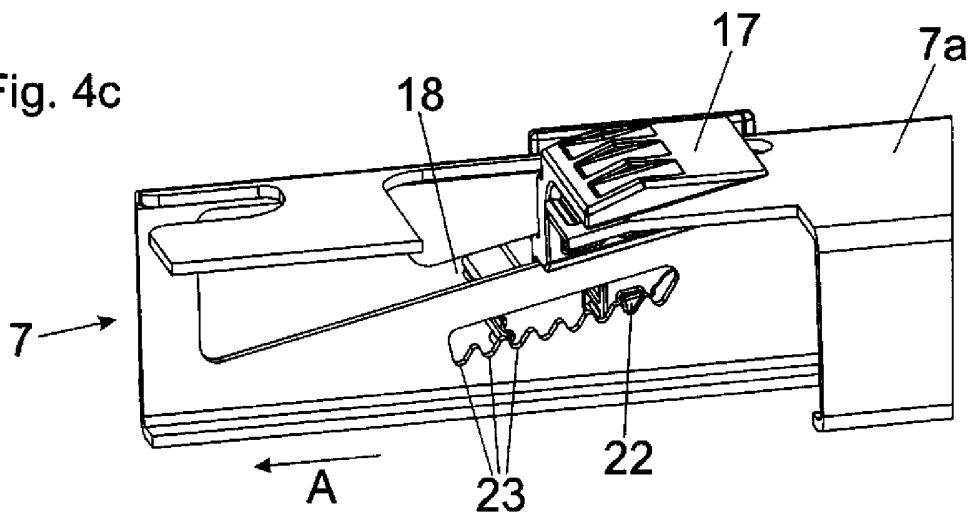


Fig. 5a

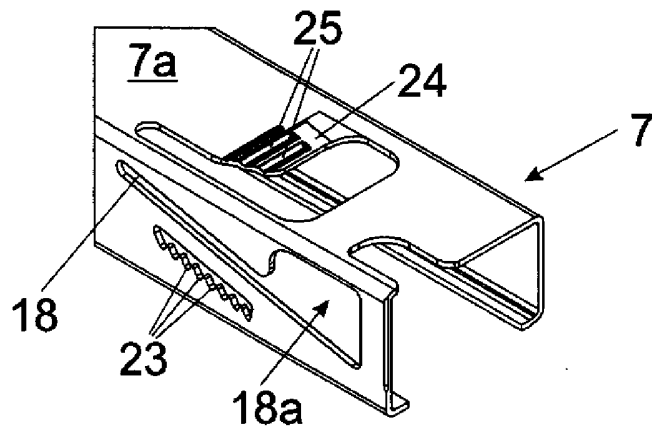


Fig. 5b

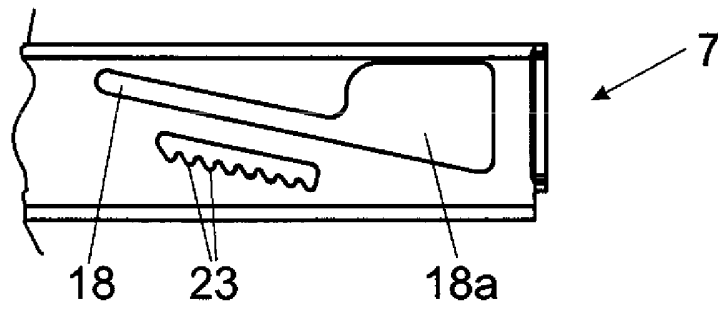


Fig. 5c

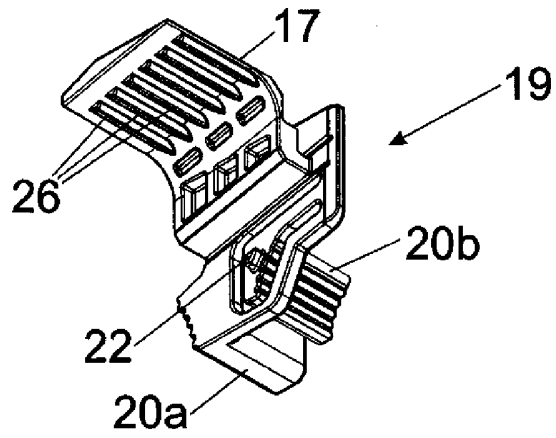


Fig. 5d

